

Vergabe Straßename

<i>Fachamt:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Cornelia Preußner	<i>Datum</i> 11.01.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	27.01.2022	Ö

Sachverhalt

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Hintersee vom 30.07.2020 wurde der Übergang des Grundstücks Gemarkung Hintersee, Flur 5, Flurstück 21 (ehemaligen Korbmacherei), im Zuge des Bodenordnungsverfahrens an die Gemeinde Rothenklempenow abgelehnt. Somit gehört dieses Grundstück gemäß § 10 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V zum Gebiet der Gemeinde Hintersee, auch wenn es augenscheinlich in Rothenklempenow OT Glashütte liegt, und die Gemeinde Hintersee ist gemäß § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes M-V für die Straßennamenvergabe zuständig. Des Weiteren ist die Vergabe eines Straßennamens dringend geboten, damit für die sich auf dem Grundstück gewöhnlich aufhaltenden Personen eine gültige Meldeadresse zur Verfügung steht. Um der geschichtlichen Tradition dieses Grundstücks Rechnung zu tragen, wird seitens der Verwaltung der Straßename „Alte Korbmacherei“ vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, gemäß § 51 StrWG M-V für das o.g. Grundstück den Straßennamen „Alte Korbmacherei“ zu vergeben.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in